

Aktenzeichen

Verfasser/in

Nießner, Hendrik

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

20.07.2021

öffentlich

Betreff

**Erstattung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuungsgebühren an Eltern für den Zeitraum Januar 2021 bis Mai 2021**

## Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2021 (IV.8 - BO 4207 - 6a.15 881) wurde mitgeteilt, dass aufgrund staatlich angeordneter Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie eine einmalige Förderung ohne Rechtsanspruch bis zum 31.07.2021 (Ausschlussfrist) über die Regierung von Mittelfranken beantragt werden kann für Teilnehmerbeiträge der Eltern für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen, für die sonst Gruppen auch staatlich gefördert werden, und zwar für die gebührenpflichtigen Eltern, die im Zeitraum von Januar 2021 bis März 2021 an maximal fünf Tagen oder weniger bis gar nicht ihre Kinder in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung hatten (Ferienzeiten werden hierbei unberücksichtigt gelassen). Für Eltern, die ihre Kinder in den jeweiligen Monaten öfter als fünf Tage in der Betreuung hatten, gilt die Fördermöglichkeit nicht. In diesen Fällen bleibt die volle Gebührenpflicht bestehen. Ausgenommen sind Eltern, die im Rahmen der Mittagsbetreuungssatzung gebührenbefreit sind. Voraussetzung für die zusätzliche Förderung ist, dass den Eltern von der Stadt Ansbach die Teilnehmerbeiträge in kompletter Höhe zu 100 Prozent erstattet beziehungsweise erlassen werden. Über den Freistaat Bayern können jedoch nur 70 Prozent der zu erstattenden oder erlassenen Teilnehmerbeiträge beantragt werden. Das bedeutet, dass für die Stadt Ansbach ein Eigenanteil von 30 Prozent der Teilnehmerbeiträge als zu tragender Eigenanteil verbleibt. Welche Kinder betroffen sind, ergibt sich aus den jeweils monatlich nachträglich eingereichten Anwesenheitslisten der Betreuungskräfte. Im Ausnahmefall der Karolinenschule werden aus förderrechtlichen Gründen nur die Hausaufgabenbetreuungsgruppen staatlich gefördert, die regulären Mittagsbetreuungsgruppen jedoch nicht. Dies hat zur Folge, dass für diese Mittagsbetreuungsgruppen bis 14:00 Uhr der Eigenanteil der Stadt Ansbach nicht bei 30 Prozent liegt, sondern bei 100 Prozent. Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.06.2021 (IV.8 - BS7369.0/175/4) soll die zuvor geschilderte Verfahrensweise auch für die Monate April 2021 und Mai 2021 Anwendung finden. Allerdings kann eine einmalige Förderung ohne Rechtsanspruch über die Regierung von Mittelfranken bis zum 31.10.2021 (Ausschlussfrist) beantragt werden. Nach Auswertung der Anwesenheitslisten könnten die Sollstellungen für die betroffenen Monate bei den betroffenen Gebührenpflichtigen auf den entsprechenden Einnahmehaushaltsstellen herausgenommen werden. Insgesamt ergeben sich folgende Beträge:

### reguläre Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr:

Schule	Haushaltsstelle	Erstattung	70% Förderung	30% Eigenanteil
Grundschule Weinbergschule	01.2113.1199	4.500,00	3.150,00	1.350,00

Grundschule Meinhardswinden	01.2114.1199	2.010,00	1.407,00	603,00
Grundschule Karolinenschule	01.2115.1199	2.040,00	0,00 (siehe oben)	2.040,00 (siehe oben)
Grundschule Brodswinden	01.2116.1199	1.200,00	840,00	360,00
Grundschule Ansbach-Eyb	01.2117.1199	4.800,00	3.360,00	1.440,00
Grundschule Ansbach- Hennenbach	01.2118.1199	2.250,00	1.575,00	675,00
Grundschule Ansbach- Schalkhausen	01.2119.1199	4.260,00	2.982,00	1.278,00
Grundschule Luitpoldschule	01.2152.1199	3.900,00	2.730,00	1.170,00
Grundschule Friedrich-Güll- Schule	01.2155.1199	3.990,00	2.793,00	1.197,00
<b>Summen:</b>		<b>28.950,00</b>	<b>18.837,00</b>	<b>10.113,00</b>

verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr:

<b>Schule</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Erstattung</b>	<b>70% Förderung</b>	<b>30% Eigenanteil</b>
Grundschule Weinbergschule	01.2113.1199	6.720,00	4.704,00	2.016,00
Grundschule Meinhardswinden	01.2114.1199	1.760,00	1.232,00	528,00
Grundschule Karolinenschule	01.2115.1199	5.590,00	3.913,00	1.677,00
Grundschule Brodswinden	01.2116.1199	4.245,00	2.971,50	1.273,50
Grundschule Ansbach-Eyb	01.2117.1199	5.520,00	3.864,00	1.656,00
Grundschule Ansbach- Schalkhausen	01.2119.1199	3.480,00	2.436,00	1.044,00
Grundschule Luitpoldschule	01.2152.1199	6.360,00	4.452,00	1.908,00
Mittelschule Luitpoldschule	01.2152.1199	2.160,00	1.512,00	648,00
<b>Summen:</b>		<b>35.835,00</b>	<b>25.084,50</b>	<b>10.750,50</b>

Eine eventuelle Änderung in geringem Umfang aufgrund nachträglich zu korrigierender Anwesenheitslisten kann nicht ausgeschlossen werden.

**Finanzierung:**



Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von  überplanmäßigen  außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- Entnahme aus der Allgemeine Rücklage
- Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Ansbach für die Erstattung der Elternbeiträge zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung für den Zeitraum Januar 2021 bis Mai 2021.